

Social-Demokrat.

Diese Zeitung erscheint täglich
mit Ausnahme
der Sonn- und Festtage.

Organ des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins.

Redaction und Expedition:
Berlin,
Dresdnerstraße Nr. 85.

Redigirt von J. B. v. Hoffetten und J. B. v. Schweizer.

Abonnements-Preis für Berlin incl. Bringerlohn: vierteljährlich 18 Sgr., monatlich 6 Sgr., einzelne Nummern 1 Sgr.; bei den Königl. preussischen Postämtern 2 1/2 Sgr., bei den preussischen Postämtern im nichtpreussischen Deutschland 18 1/4 Sgr., im übrigen Deutschland 1 Tblr. (fl. 1. 45. Sdbd., fl. 1. 50. österr. Währ.) pro Quartal.

Bestellungen werden auswärts auf allen Postämtern, in Berlin auf der Expedition, von jedem soliden Expeditur, von der Expres-Compagnie, Scharrenstr. 1, sowie auch unentgeltlich von jedem „rothen Dienstmann“ entgegen genommen. Inserate (in der Expedition anzugeben) werden pro dreispaltige Zeit-Zeile bei Arbeiter-Annoncen mit 1 Sgr., bei sonstigen Annoncen mit 3 Sgr. berechnet.

Agentur für England, die Colonien und die überseeischen Länder: Mr. Bender, 8. Little New-Port-Street, Leicester-Square W. C. London.
Agentur für Frankreich: G. A. Alexandre, Strassbourg, 5. Rue Brulé; Paris, 2. Cour du Commerce Saint-André-des-Arts.

Bestellungen auf das 3. Quartal werden bei allen Postämtern noch fortwährend angenommen.

Die sociale Frage.

XIII.

Zwei Einwendungen sind es, welche sich aus den gegen das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht geltend gemachten Erwägungen vorzugsweise hervorheben:

Zunächst sagt man, dieses Stimmrecht könne, selbst in richtiger und ehrlicher Handhabung, bei dem thatsächlich vorhandenen Bildungsgrad des Volkes, besonders der Landbevölkerung, zu einer Stärkung der reactionären statt der vorwärts strebenden Elemente führen.

Hierauf ist zweierlei zu erwidern:

Einmal, daß es in dieser Beziehung auf die Probe ankäme, daß aber jedenfalls, wenn jene Behauptung richtig sein sollte, das Volk nicht mehr solchen, die es niederhalten, sondern nur sich selbst bei schlechten Wahlen einen Vorwurf zu machen hätte;

zweitens aber und hauptsächlich: daß es vorerst weniger darauf ankommt, Majoritäten in die Kammern zu schicken, als vielmehr, überhaupt nur irgend eine wirklich volkshämliche Vertretung in denselben herzustellen zu können. Unter den jetzigen Verhältnissen nämlich ist es in Deutschland nahezu unmöglich, daß ein Mann, der auf dem Boden des ganzen und vollen Volksrechts steht, in die Kammern gelange; unmöglich daher für die Volkstimme, innerhalb anerkannter und mit formeller Autorität ausgestatteter Staatskörpern überhaupt zu Worte zu kommen. Wir haben viel, sehr viel gewonnen, wenn in den Kammern auch nur eine kleine Schaar Auserlesener, eine der Zahl nach nicht bedeutende Opposition im Sinne der wahren Volkssache vorhanden ist. Denn hinter einer solchen Opposition ständen nicht nur die Massen, so weit sie sich überhaupt um ihre Angelegenheiten kümmern, sondern auch die moralische Wucht einer in den Verhältnissen begründeten guten Sache. Mit Einem Wort: Eine Vertretung der Arbeiterpartei in den Kammern, ob auch an Zahl vielleicht vorerst nur schwach, würde an politischer Bedeutung von großem Gewichte sein.

Der zweite Einwand, den man hauptsächlich gegen das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht erhebt, besteht in der Hinweisung auf nahe liegende Mißbräuche, insbesondere in der Neufürung der Befürchtung, dieses Wahlrecht werde, wenn abgerissen und ohne die entspre-

henden sonstigen Staatseinrichtungen erteilt, statt ein Hebel für die Volkssache zu sein, durch perfide Handhabung vielmehr gerade ein bequemes Mittel in der Hand der Machthaber zur Unterdrückung aller Volksfreiheit und aller Fortentwicklung werden.

Dieser Einwand, dessen Inhalt vollständig richtig, ist in Wirklichkeit gar kein Einwand.

Denn die Arbeiterpartei hat niemals gefordert und kann niemals fordern das allgemeine Wahlrecht in dem Sinne, welcher bei obigem Einwande unterstellt ist; das allgemeine Wahlrecht hat seinen wirklichen Werth nur dann, wenn es der consequente Ausbau der sämtlichen, im Begriff eines freien Staates liegenden Rechte ist; ein allgemeines Wahlrecht ohne volles Vereinsrecht, volle Pressfreiheit u. s. w. wäre nur das elende Danaergeschenk einer unter volkshämlichem Deckmantel verbergenden volkseindlichen Despoten- und Willkürherrschaft.

Allerdings würde hierbei die Frage entstehen, ob nicht, wenn das allgemeine Wahlrecht nur unter solchen Umständen, d. h. ohne die entsprechenden sonstigen Einrichtungen zu haben wäre, die Einführung desselben doch nicht immer noch Angesichts der bestehenden Wahlgesetze als ein vergleichungsweise Fortschritt, als ein geringeres Uebel zu begrüßen wäre?

Für das Ja wie für das Nein auf diese Frage lassen sich Gründe geltend machen; für das Ja vorzugsweise: daß in solchem Wahlrecht doch immer bei besonderer Beharrlichkeit der Massen, eine wichtige Handhabe gewonnen wäre; für das Nein besonders: daß es für die Entwicklung der Volkssache schlimmer sein kann, wenn die Massen im Besitz eines Rechtes zu sein glauben, von dem größtentheils nur der Schein vorhanden, als wenn das Volk klar und deutlich sieht, daß ihm ein wichtiges Recht geradezu vorenthalten ist.

Wir glauben auch wirklich, daß innerhalb unserer Partei die Meinungen über dieses Ja oder Nein getheilt sind. Darin aber — und dies ist hier die Hauptsache — sind wir jedenfalls alle einig: daß wenn irgendwo das allgemeine Wahlrecht von einer Regierung gegeben würde, ohne daß zugleich die entsprechenden sonstigen Volksrechte sicher gestellt wären: der erste, ja alleinige Gebrauch jenes Wahlrechts zunächst auf Erringung und Sicherstellung jener andern Rechte gerichtet werden müßte.

Denn die Freiheit — die Freiheit brauchen wir vor Allem.

Politischer Theil.

Deutschland.

* Berlin, 15. Juni. [Zum inneren Conflict.] Die Beschwerdeschrift des Comité's für das Abgeordnetenfest an den Minister des Innern lautet:

Hohes Ministerium des Innern! Den unterzeichneten Bürgern der Stadt Köln, welche einem Comité zur Veranstaltung eines Festes für die liberalen Mitglieder des Preussischen Abgeordnetenbaues angehören, ist von dem Königl. Polizei-Präsidenten folgendes, an jeden Einzelnen besonders gerichtetes Schreiben zugesandt worden. (Folgt das in Nr. 160 mitgetheilte Schreiben.) Die Unterzeichneten erheben gegen diese Eröffnung, welche eine gesetzlich erlaubte Handlung mit obrigkeitlicher Verbindung bedroht und daher einem im voraus ergehenden Verbote gleich zu achten ist, Beschwerde bei Euerem hohen Ministerium und erlauben sich, zur Begründung derselben Folgendes mitzutheilen. Das beabsichtigte Fest gehört nicht unter die Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert und beraten werden sollen; es unterliegt daher nicht den Bestimmungen des Gesetzes vom 11. März 1850, welches (S. 4) solche Versammlungen zur Voraussetzung hat. Das Königl. Polizei-Präsidenten stützt sich auf Zeitungs-Nachrichten, um das Fest als ein solches anzufassen, dessen Abhaltung an die Duldung der Orts-Polizeibehörde, bei der Königl. Bezirksregierung gebunden wäre. Das Königl. Polizei-Präsidenten scheint dabei die Paragraphen des Gesetzes vom 11. März 1850 im Sinne zu haben, welche die Fälle bezeichnen, in denen es der vorgängigen schriftlichen Genehmigung der Orts-Polizeibehörde bedarf. Das Comité hat bisher noch keine öffentliche Ankündigung ergehen lassen. Hätte das Königl. Polizei-Präsidenten sich daher bei einem der Unterzeichneten über den Zweck und Charakter des Festes informieren wollen, so würde dasselbe sich überzeugt haben, daß wir nicht beabsichtigen, wenn die Genehmigung der Orts-Polizeibehörde nach den Bestimmungen des angezogenen Gesetzes erforderlich ist. Es mag sein, daß unter Umständen einer gewissen Richtung, welche auf die Untergrabung des Ansehens der Volksovertreter hinarbeitet, mißliebig erscheint; aber wir verlegen dadurch kein Gesetz und glauben vielmehr, eine Bürgerpflicht zu üben, indem wir die Vertreter des Volkes, welche mit unermüdlicher Ausdauer ihre Zeit und Kraft dem Wohle des Vaterlandes in langer Session opferien, zu einem Festmahl auf dem Gürtenhause und zu einer Aneinfahrt einladen, um ihnen die Ehre und Anerkennung zuollen, die sie in so reichlichem Maße verdient haben. Wir fügen uns bei der Ausübung dieser Pflicht auf das staatsbürgerliche Recht, welches jedem Preußen durch die Verfassungs-Urkunde gewährleistet ist. Art. 29 derselben lautet: „Alle Preußen sind berechtigt, sich ohne vorläufige obrigkeitliche Erlaubnis friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln.“ Die Verfügung des Königl. Polizei-Präsidenten verlegt diesen Verfassungs-Artikel, indem sie präventiv das von uns beabsichtigte Fest unter die Bestimmungen des Gesetzes vom 11. März subsumirt, welche wir übrigens, so weit dieselben auf unsern Unternehmungen Anwendung finden können, in keiner Weise außer Acht zu lassen gesonnen sind. Wir richten daher, da das Königl. Polizei-Präsidenten im Auftrage des Herrn Ministeriums das gehorsamste Erlauben hat, ein hohes Ministerium das gehorsamste Erlauben: die Verantwortlichen des Festes, so wie die Eingeladenen und Theilnehmer an dem-

selben gegen jegliche polizeiliche Behinderung zu schützen und demgemäß sowohl an die Kgl. Regierung, wie an das Kgl. Polizei-Präsidium zu Köln die entsprechenden Weisungen ergeben zu lassen. Wir haben die Ehre, mit aller Hochachtung zu zeichnen ergebene das Fest-Comité.

Das Einladungsschreiben, welches an 253 Abgeordnete ergangen war, lautete:

Hochgeehrter Herr! Die große Majorität des Abgeordnetenhauses hat, unerschütterlich auf dem Festen der Ehre und des Rechtes stehend, mit unermüdlicher Ausdauer das Palladium der Verfassung verteidigt und die wahren Interessen des Landes überzeugungs- und pflichtgetreu ausgesprochen. Das politisch gebildete Volk darf mit gerechtem Stolz auf die Haltung seiner Vertreter blicken, welche die Achtung und Bewunderung der civilisirten Nationen Europas sich erworben haben. Um den Herren Abgeordneten nach den äusserst anstrengenden Arbeiten der langen Sitzungsperiode eine Erholung zu bieten und besonders um denselben die Verehrung und Dankbarkeit zu zollen, welche sie in so reichem Maße verdient haben, wird die Stadt Köln in Verbindung mit vielen anderen Städten der Provinzen Rheinland-Westfalen zu Ehren der Herren Präsidenten und der liberalen Fractionen des Abgeordnetenhauses am 22. und 23. Juli d. J. ein Fest veranstalten. Indem wir uns bedürfen, Sie zu diesem Feste einzuladen, bitten wir Sie höflichst, uns so bald wie möglich Ihr Erscheinen anzeigen zu wollen. Die Bürger Kölns werden es sich zur besonderen Ehre anrechnen, den verehrten Herren Abgeordneten ihre Häuser gastlich zu öffnen.

Am 16. d. ist ferner eine Aufforderung an die „liberalen Bürger von Rheinland-Westfalen“ ergangen, das Ihrige zur Feier des Festes beizutragen und dadurch Zeugnis abzulegen, „dass das Volk sich eins wisse mit seinen Vertretern.“ Darin heisst es u. A.:

Das Fest wird bestehen: 1) in einem am Samstag den 22. Juli d. J., Nachmittag 2 Uhr, auf dem großen Gürtenich-Saale stattfindenden Banquet (Diner); 2) in einer am folgenden Sonntag den 23. Juli stattfindenden Festschiffahrt vermittelst sechs festlich geschmückter Dampfschiffe nach dem Siebengebirge. Der Preis einer Karte für die Gesammtgesellschaft, welcher eine Controlkarte für das Diner und ein Freibillet für die Schiffsahrt beigefügt wird, beträgt sechs Thaler.

* **Wien, 12. Juli.** [Kongressangelegenheiten. Finanzminister. Pressbureau.] Das offizielle Auktions-Bureau im Ministerium des Äusseren wurde gestern förmlich gestürmt. Jedermann wollte wissen, wie es sich mit den wieder in den Vordergrund tretenden Kongressgerüchten verhalte. Die Antwort lautet dahin, dass man hier nicht das Geringste davon wisse, und man wird dieses Thema nun in zahllosen Korrespondenzen besprochen finden. Besonders bevorzugte Günstlinge des Pressbureau's haben überdies den Auftrag erhalten, diese Nachricht als eine Tendenznachricht darzustellen, die von Karlsbad ausgegangen sei. Die preussische Regierung soll demnach dafür verantwortlich gemacht werden, dass die Kongressgerüchte überhaupt wieder aufgetaucht sind, zumal die „Nordd. Allg. Ztg.“ der Kongress-Idee das Wort redet und die Behauptung aufstellt, dass Preussen gegen ihre Verwirklichung nichts einzuwenden habe. Das steht natürlich mit den hiesigen Intentionen in direktem Widerspruch; denn man kann es als sicher betrachten, dass man hier heute eben so wenig als früher von dem Kongresse etwas wissen will. Möglicher Weise tritt auch darin eine Wandlung ein. Es ist nämlich kein Geheimnis mehr, dass gerade in der neuesten Zeit zwischen Oesterreich und Frankreich Verhandlungen stattfinden, welche die Feststellung des Verhältnisses Oesterreichs zu Italien zum Gegenstande haben und vielleicht zur Anerkennung des Königreichs durch Oesterreich führen können. Tritt dieser Fall ein, dann würde die Kongress-Idee auch in Oesterreich bessere Chancen haben. — Alle Bemühungen, einen Finanzminister zu finden, sind bis jetzt vergeblich gewesen. Das Ministerium „Majlatz“ will nämlich keinen Beamten als Finanzminister, sondern sucht eine Kapazität aus den Kreisen der „haute finance“ für diesen Posten zu gewinnen. Es waren mit mehreren Personen Verhandlungen angeknüpft worden; sie scheiterten aber alle daran, dass Jeder nur unter dieser einen Bedingung das Portefeuille übernehmen wollte, dass ausreichende Garantien dafür geboten werden, dass die Finanzen einheitlich geleitet werden. Diese Bedingung konnte aber nicht zu Stande kommen, was jedenfalls sehr bemerkens-

wertig ist. — Die Pressleitung steht, laut einem kaiserlichen Handbillet von nun an nicht mehr unter dem Staats-Ministerium, sondern dem provisorischen Präsidenten des Ministerraths, dem Grafen Mensdorff.

Dem Münberger „Corr. v. u. f. D.“ wird von hier, 12. Juli, geschrieben:

In unsere Ministerkrisis ist ein gänzlicher Stillstand getreten, wenigstens macht sich solcher in den öffentlichen Besprechungen sichtbar. Es scheint, dass man sich in Rathmachungen und Zusammensetzungen vollkommen erschöpft habe. Allen Anzeichen nach wird diese Ungeheure bis zum Schluss der Session des Reichsraths hinziehen, dessen Sitzungen aber noch einige Wochen in Anspruch nehmen dürften, da noch mehrere Vorlagen in Eisenbahnsachen zu erledigen sind. Der neue ungarische Hofkanzler v. Majlatz ist also bis jetzt die einzige Persönlichkeit, welche die offizielle Bestätigung als Mitglied des neuen Kabinetts erhalten hat, und er scheint auch die Seele desselben zu sein. Er soll bereits eine große Thätigkeit entwickeln, um in seinem Vaterlande Anhänger für die sich gestaltende neue Ära zu gewinnen. In der magyarischen Presse mag ihm Dief schon vollkommen gelungen sein, indem die dortigen Blätter aller Parteien fast ohne Ausnahme von dem neuen Hofkanzler nur Erspriechliches erwarten. Je mehr aber jenseits der Leitha die Dualisten und die Feinde der Autonomie, Feudalen und Merkantilisten einen triumphirenden Ton annehmen, desto kleinlauter werden unsere Zentralisten und selbst unsere Liberalen, da sich fast mit Gewissheit erweist, dass die ungarischen Forderungen nur durch theilweise oder gar gänzliche Beseitigung der Februarverfassung befriedigt werden können.

* **Hamburg, 14. Juni.** [Spanien und Chile.] Ein Telegramm der „Börse“ meldet aus Valparaiso vom 1. Juni, dass der Konflikt zwischen Spanien und Chile durch die Anerkennung der spanischen Forderungen erledigt worden ist.

* **München, 12. Juli.** [Der Ausschuss für die sociale Gesetzgebung] wird schwerlich vor Januar oder Februar 1866 zusammentreten. Groß ist das Gewinsel jenes kleinen Häufleins, das in jedem Fortschritt auf sozialem Gebiete seine heiligen Besitzes-Privilegien und Geldbeutel-Interessen bedroht glaubt, über die Zusammensetzung dieses Ausschusses, der nach dem Wunsche jenes Häufleins nur aus guten alten Pfahlbürgern von der ehrsamten Junzi der Bäcker, Bräuer und Bauern hätte gewählt werden müssen. Indessen ist die öffentliche Meinung schon zu sehr für den socialen Fortschritt gewonnen, als dass das Ungehörliche der Pfahler noch eine andere, als eine förmliche Wirtung haben könnte. Die große Majorität der Bevölkerung erblickt in der Einführung der vollen Gewerbefreiheit und in der dieser entsprechenden Umgestaltung des Gemeinderechts ein unabwiesbares ökonomisches Bedürfnis der Zeit. Die neue Gewerbe-Instruktion von 1864, die Ertheilungen von Licenzen und Concessionen und die partiellen Gewerbefreihebungen haben dem Döppel des Zustimmens bereits manchen harten Schlag versetzt und ihn schon jetzt fast unhaltbar gemacht. Wenn man auch in dieser Uebergangsperiode nur sehr „langsam voran“ gegangen ist, so hat dieselbe doch wesentlich bewirkt, dass auch bei den hartgesottensten Realrechtsentschädigungsgläubigen die Hoffnung auf eine Entschädigung der sogenannten Realberechtigten fast bis auf den Gefrierpunkt herabgesunken ist. Noch vor wenigen Jahren hätten Regierung und Landtag gewiss eine im Ganzen bedeutende Entschädigungssumme bewilligt und in ganz Altbayern wie fast überall in die seitigen Bayern wollte man weder von der Gewerbefreiheit noch von irgend welcher anderen Vereinbarung, die nicht auf der Grundlage einer vollständigen Ablösung der Realrechte beruhe, irgend etwas wissen. Heute ist dies ganz anders. Das in liberalerer Weise gehandhabte Concessionswesen hat jetzt schon die Nützlichkeit der Gewerbefreiheit für Producenten wie für Consumenten glänzend dargelegt und über alle ungerechtfertigten Ansprüche auf Entschädigung ein verdammendes Urtheil hervorgezufen.

* **Wiesbaden, 12. Juli.** [Wählergebnis.] Heute liegen vollständige Nachrichten über die gestern in den 24 Wahlbezirken des Landes vorgenommenen Wahlen zur Zweiten Kammer vor. Der Kampf ist überall zu Gunsten der Liberalen entschieden. In der neuen Kammer versetzt die Fort-

schritts-Partei jetzt über 20, die clericale nur über vier Stimmen. Die Gouvernementsale, für die namentlich der Herzog sich persönlich verwendet hat, wie in Weilburg und Rennerod sind überall durchgefallen. — Ende dieser Woche werden die Wahlen zur Ersten Kammer Statt finden. Sie werden voraussichtlich ohne irgend eine Ausnahme auf Liberale fallen.

Ausland.

* **Paris, 13. Juli.** [Tagesbericht.] Die Congressnachricht wird heute vom „Pays“ mit großer Bestimmtheit demittirt. Das offiziöse Blatt hat die vollkommene Gewissheit, dass diese Nachricht auf keiner Thatsache beruht, dass gar nichts daran wahr und begründet ist. Die „Patrie“ beschränkt sich darauf, auch fernerhin die Genauigkeit der Nachricht in Zweifel zu ziehen. Ebenso die „Presse“, während die „France“, nach ihrem gestrigen Dementi, heute völlig schweigt. Jedenfalls aber dürfte diese ganze Congressnachricht als ein Fäbler zu betrachten sein. — Die Steinbauer haben ein Ultimatum an ihre Meister und an die großen Bauunternehmer erlassen und fordern von jetzt an für die zehnstündige Arbeitszeit einen Lohn von 6 Fr. 50 C., wobei jedoch die Kosten für Anschaffung und Unterhaltung ihres Werkzeuges, die etwa 50 Cent. per Tag ausmachen, von ihnen getragen werden. Wird ihr Gesuch nicht gewährt, so wollen sie den 16. Juli die Arbeit einstellen. Möglicherweise würde alsdann für einige Zeit das gesammte Bauhandwerk einen Stillstand oder doch wenigstens eine bedeutende Störung erleiden. Bisher hatten die Steinbauer keinen bestimmten Lohn, sondern es wurde der Preis der Arbeitsstunde stets im einzelnen Falle zwischen dem Arbeitgeber und den Arbeitnehmern festgesetzt. Es wurde eine ungeheuerlich lange Arbeitszeit von ihnen verlangt, in der guten Jahreszeit bis zu 15 Stunden täglich, während sie einen nicht geringen Theil des übrigen Jahres gezwungener Weise feiern müssen. — Die Dachdecker verlangen ebenfalls 6½ Frs. pro Tag, was ihnen, auf das ganze Jahr vertheilt, ein Tageseinkommen von noch nicht 4 Frs. eintragen würde. — Herr Cloin, der außerordentliche Abgeordnete des Kaisers Maximilian, begiebt sich über New-York nach Mexico. Er soll es in Washington nochmals versuchen, die dortige Regierung zu bestimmen, das neue Kaiserreich anzuerkennen. — Die Reise des Kaisers nach Plombières ist auf den nächsten Montag verschoben. — Abd-el-Kader wird sehr ausgezeichnet und gestern hat Drouyn de Lhuys ihm einen Besuch gemacht. — Die spanische Regierung hat ein Decret erlassen, welches verordnet, dass die Aemter in Zukunft bloß nach Altersrang und nach Verdienst zugeprochen werden sollen. (Dass man so etwas noch besonders „verordnen“ muß!)

— 14. Juli. Mehrere Journale sagen, dass die neue Anleihe der Stadt Paris der Gesellschaft des Credit mobilier zugewiesen sei. — Die „Patrie“ bestätigt die Nachricht, dass der Kaiser Napoleon im August eine Zusammenkunft mit der Königin von Spanien haben werde. — Laut Nachrichten aus Alexandrien vom 13. d. ist die Cholera auch in diesem Tage nur 43 Cholera-Sterbefälle vorgekommen.

* **Florenz, 12. Juli.** [Zur Anerkennung Italiens durch Spanien.] Die Verhandlungen mit Spanien wegen Anerkennung des Königreichs Italien sind im besten Gange und wird die Anerkennung jedenfalls noch vor den nächsten Wahlen erfolgen. Marshall O'Donnell verlangte von der hiesigen Regierung einige Aufklärung über die Politik, welche Italien in Bezug auf gewisse Fragen zu befolgen gedente; Lamarmora hat darauf geantwortet, dass er keine Veranlassung habe, irgend eine Erklärung oder Zusicherung zu geben. Die Politik Italiens während der letzten Jahre müsse als hinreichend betrachtet werden, um über die Punkte aufzuklären und zu beruhigen, welche Spaniens Anfrage hervorgerufen habe. Diese Antwort schien dem Madrider Kabinet befriedigend zu sein. — Unterdessen betreibt die liberale Partei durch die „Unita Cattolica“ die Adreßdemonstration